



Unternehmen: RETERRA Erden Süd GmbH

Begutachtungsbericht Nr. 2185/Z3336/Efb

Begutachtungsart	Datum, (von... bis...)
<input type="checkbox"/> Erstbegutachtung	
<input checked="" type="checkbox"/> Folgebegutachtung Nr.: 2	20.-21.01.2022
<input type="checkbox"/> Nachbegutachtung	
<input type="checkbox"/> Unangekündigte Begutachtung	
<input type="checkbox"/> Begutachtung aus besonderem Anlass	
<input checked="" type="checkbox"/> Termin der letzten Begutachtung	21.-22.01.2021

Begutachtungsgrundlage: Entsorgungsfachbetriebeverordnung EfbV vom 02.12.2016

zusätzlich: Erstbehandlungsanlage(n) im Sinne des § 21 ElektroG, siehe Zusatzcheckliste zum Begutachtungsbericht.

zusätzlich: Stelle, Betrieb oder Anlage im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV, siehe Zusatzcheckliste zum Begutachtungsbericht.

- Annahmestelle
- Rücknahmestelle
- Demontagebetrieb
- Schredderanlage
- sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung

sonstige der Begutachtung zugrundeliegende Regelwerke:

- ISO 9001
- ISO 14001
- ISO 50001
- SCC/SCP
-

Begutachtungsergebnis

- Die Anforderungen der EfbV werden insgesamt erfüllt. Die Erteilung bzw. Verlängerung der Zertifizierung wird empfohlen.
- Im Unternehmen wurden Abweichungen festgestellt. Anzahl und Art der Abweichungen sind in dem anliegenden Abweichungsbericht vermerkt. Die Abweichungen wurden mittlerweile behoben. Die Anforderungen der EfbV werden somit insgesamt erfüllt. Die Erteilung bzw. Verlängerung der Zertifizierung wird empfohlen.
- Die Anforderungen der EfbV werden mit Ausnahme der im Abweichungsbericht aufgeführten Einschränkungen erfüllt. Die Erteilung bzw. Verlängerung der Zertifizierung wird nach Behebung der Abweichungen empfohlen. (Die Bestätigung zur Behebung der Abweichungen wird nach erfolgreichem Nachweis, bei Erstzertifizierungen spätestens nach 6 Monaten, sonst spätestens drei Monate nach Feststellung der Abweichung, nachgereicht.)

Hinweise und Empfehlungen: keine



Angaben zum Entsorgungsfachbetrieb

Name des Unternehmens	RETERRA Erden Süd GmbH
Anschrift (Hauptsitz)	Straße: Kehlenweg 5 PLZ: 71686 Ort: Remseck Bundesland: BW
Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern Eintrag erfolgt ist):	Registernummer (HRA, HRB etc.): RB 204647 Registergericht: Stuttgart
Gewerbebeanmeldung	Datum der Anmeldung: 22.09.1995 letzte Ummeldung vom 16.06.2021 Zuständige Behörde: Remseck AktENZEICHEN: 08118081
Betriebsinhaber (Geschäftsführer)	1. Herr Pickenhagen 2. Herr Gärtner 3. 4. Anschrift siehe Firmenanschrift
Ansprechpartner im Unternehmen	Lothar Lorse Name 015112546564 Telefon lothar.lorse@remondis.de E-Mail
Anzahl der Mitarbeiter (gesamt)	24
Anzahl Betriebsstätten/ Standorte	2
Es werden alle abfallwirtschaftlich tätigen Standorte zertifiziert (siehe § 24 EfbV). <small>§ 24 Teilzertifizierung und Beschränkung des Zertifizierungsumfangs (1) Das Zertifikat nach § 56 Absatz 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes kann für einen Teil des Betriebes nur erteilt werden, wenn 1. die Eigenständigkeit des Betriebsteils hinsichtlich der zu zertifizierenden Tätigkeit gewährleistet ist, 2. der Betriebsteil den in den §§ 3 bis 7 genannten Anforderungen entspricht; die §§ 8 bis 10 bleiben unberührt, und 3. keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass in anderen Betriebsteilen, die nicht Gegenstand der Zertifizierung sind, die Anforderungen des § 7 Absatz 1 Satz 1 nicht erfüllt werden. (2) Die technische Überwachungsorganisation oder die Entsorgungsgemeinschaft kann die Zertifizierung auf Antrag des Betriebes beschränken auf 1. bestimmte Abfallarten, 2. bestimmte Tätigkeiten oder 3. bestimmte Standorte. Im Fall des Satzes 1 Nummer 2 hat die Zertifizierung alle Standorte zu umfassen, an denen die zu zertifizierende Tätigkeit durchgeführt wird. Im Fall des Satzes 1 Nummer 3 hat die Zertifizierung alle Tätigkeiten zu umfassen, die an dem zu zertifizierenden Standort durchgeführt werden.</small>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls nein, Begründung:
Kurzbeschreibung der Tätigkeit des Unternehmens:	Das Unternehmen sammelt und befördert nicht gefährliche Abfälle aller Art. Auf dem Betriebsgelände werden zugelassene Abfälle behandelt. Sortieren, Zerkleinern, Absieben von nicht gefährlichen Abfällen zur Herstellung von Erden und Substraten für Handel und Endverbraucher mit Absackanlage. In der Betriebsstätte Öhringen wird zusätzlich eine Kompostierungsanlage betrieben. Dabei werden verschiedene Abfälle in der eingehausten Intensivrottehalle einer Vorrotte mit Luftreinigung unterzogen. Danach werden alle Abfälle in offener Mietenkompostierung zu einem RAL Gütegesicherten Kompost verarbeitet und anschließend vermarktet.
Wesentliche Änderungen zur letzten Begutachtung:	<input checked="" type="checkbox"/> keine Änderung <input type="checkbox"/> Änderung Zertifikateintrag <input type="checkbox"/> Änderung Betriebsinhaber <input type="checkbox"/> Änderung verantwortliche Person gem. EfbV <input type="checkbox"/> Sonstige Änderung



Prüfende/r EfbV-Sachverständige/r

Leitende/r Sachverständige/r	Name Uwe Piduhn Tel.: 034299/79733 E-Mail: icp@uwe-piduhn.de Anschrift, siehe ZER-QMS
Anzahl der aufeinanderfolgenden Überprüfungen dieses Betriebes (max. 5)	2
Co-Sachverständige/r	Name Tel.: E-Mail: Anschrift, siehe ZER-QMS
Co-Sachverständige/r	Name Tel.: E-Mail: Anschrift, siehe ZER-QMS
Co-Sachverständige/r	Name Tel.: E-Mail: Anschrift, siehe ZER-QMS
Co-Sachverständige/r	Name Tel.: E-Mail: Anschrift, siehe ZER-QMS

Ansonsten gilt folgendes:

- Die Organisation des Entsorgungsbetriebes ist gem. §3 EfbV so ausgestaltet, dass die erforderliche Überwachung und Kontrolle, der vom Betrieb durchgeführten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, sichergestellt ist. Die Verantwortung sowie die Entscheidungs- und Mitwirkungsbefugnisse sind in Form von Funktions- und Organisationsplänen festgelegt. Die Arbeitsabläufe der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten sind in Arbeitsanweisungen festgelegt.
- Ein Betriebstagebuch mit den Angaben gemäß § 5 EfbV und, soweit zutreffend, ein Register gemäß NachwV werden für alle Standorte geführt. Stichproben zeigten keine Anhaltspunkte für Abweichungen.
- Der Versicherungsschutz gem. §6 EfbV ist auf Basis einer Risikoabschätzung für die zur Zertifizierung beantragten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten gegeben.
- Für die zur Zertifizierung beantragten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten liegen die erforderlichen Genehmigungen vor. Öffentlich rechtliche Vorschriften werden beachtet. Stichproben zeigten keine Anhaltspunkte für Abweichungen.
- Im Falle einer Drittbeauftragung im Rahmen der zertifizierten Tätigkeiten werden Entsorgungsbetriebe eingesetzt oder die nichtzertifizierten Betriebe vertraglich gebunden und hinsichtlich der Tätigkeitsdurchführung und -voraussetzungen kontrolliert.



- Die Zuverlässigkeit, Fach- und Sachkunde ist für alle betreffenden Personen nachgewiesen.
- Eine firmenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister Belegart 1 (bei Erstbegutachtung und jeder 3. Folgebegutachtung) mit Datum vom 25.10.2019 erfüllt die Anforderungen an die geforderte Zuverlässigkeit.
- Schulungen, Unterweisungen und Einarbeitungen werden geplant durchgeführt.

Datum: 23.01.2022

Unterschrift Leitende/r Sachverständige/r

Bestandteile des Begutachtungsberichtes sind:

- Auditplan über QM,UM
- EfbV Checkliste Teil 1 (Organisation) → Anzahl: 2
- EfbV Checkliste Teil 2 (Zuverlässigkeit, Fachkunde → §§ 8, 9 und 10)
- EfbV Checkliste Teil 3 (Betriebsbeauftragte)
- EfbV Zertifikat (ausgefüllt und vom Sachverständigen unterschrieben)
- Aufstellung Beauftragte Dritte (§7 Abs. 2 und 3 EfbV)
- Teilnehmerliste über QM,UM
- Benehmensangaben zur Efb-Zertifizierung (bei Erstzertifizierung u. Änderungen)
- Zusatzcheckliste/n Handeln und Makeln → Anzahl:
- Zusatzcheckliste/n ElektroG → Anzahl:
- Zusatzcheckliste/n AltfahrzeugV (Checkliste des IFS e.V.) → Anzahl:
- Abweichungsbericht/e → Anzahl:

Sämtliche Bewertungsschlussfolgerungen dieser Begutachtung beruhen auf Stichproben von Begutachtungsnachweisen der verfügbaren Informationen. Im Hinblick auf den Stichprobencharakter der Begutachtung ist darauf hinzuweisen, dass Schwachstellen und Nichtkonformitäten vorhanden sein können, die während der Begutachtung nicht festgestellt worden sind. Daher entbindet das Ergebnis der Begutachtung das Unternehmen nicht von der Verantwortung, die Erfüllung der Entsorgungsfachbetriebsverordnung sicherzustellen. Dies geschieht durch die Beachtung der einschlägigen Vorschriften und Normforderungen und die Einhaltung der Genehmigungen und Erlaubnisse. Das Unternehmen behält somit die volle Haftung für die Sicherstellung des genehmigungskonformen Betriebs bzw. für die gesetzeskonforme Durchführung seiner abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten.

Dieser Bericht und alle zugehörigen Dokumente wurden ausschließlich für das Unternehmen erstellt und dürfen für andere Zwecke nicht verwendet werden. Hiervon ausgenommen sind gesetzlich geregelte Informationspflichten an Behörden. ZER-QMS GmbH übernimmt keinerlei Verantwortung (rechtlich oder anderweitig) oder Haftung für oder in Zusammenhang mit irgendeinem anderen Zweck, für den der Bericht vielleicht verwendet wird oder für irgendeine andere Person, der dieser Bericht gezeigt wird oder in deren Hände er vielleicht gelangen könnte. Auch sind keine anderen Personen berechtigt, sich auf den Bericht zu beziehen.

Das Eigentumsrecht am Begutachtungsbericht mit allen zugehörigen Dokumenten verbleibt bei der ZER-QMS GmbH.